



V o r l a g e

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 15.09.2005

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
<p>3. förmliche Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“ im Rahmen der Umsetzung FFH-/Natura 2000-Richtlinie der EU <u>hier:</u> Wertung der Anregungen und Bedenken aus der erneuten Offenlegung</p>	
Beschlussvorschlag:	
<p>Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag, den/die in der erneuten Offenlegung im Rahmen der 3. förmlichen Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“ vorgebrachten Anregungen und Bedenken aufgrund des in der Verwaltungsvorlage zu jeder Eingabe dargestellten Sachverhaltes</p>	
<p>A zuzustimmen B zurückzuweisen.</p>	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
01.09.2005	Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Landschaftsplan Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“

Wertung der Anregung und Bedenken aus der erneuten Offenlegung gemäß § 27 c Landschaftsgesetz NW

Gemäß den Bestimmungen des §§ 27 und 28 des Landschaftsgesetzes NW für die Aufstellung von Landschaftsplänen wurde nach der frühzeitigen Beteiligungsphase (August bis November 2002) und der Offenlegung des Landschaftsplanes als zweiter formeller Bürger- und Behördenbeteiligungsabschnitt (25.06.2003 bis einschließlich 29.08.2003) eine erneute Offenlegung erforderlich. Dieses Erfordernis resultierte aus den die Planungsgrundzüge berührenden Auflagen zur Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 22.07.2004, geändert am 23.12.2004. Die erneute Offenlegung wurde vom Kreistag des Oberbergischen Kreis am 10.03.2005 beschlossen und in der Zeit vom 30.05.2005 bis 15.07.2005 durchgeführt.

Die im Rahmen dieses Verfahrensabschnittes des Landschaftsplanes vorgebrachten Anregungen und Bedenken liegen nach der Bearbeitung und Vorbereitung durch die Verwaltung nunmehr den zuständigen Gremien des Oberbergischen Kreises zur Beratung/Beschlussfassung vor. Von den an der Offenlegung beteiligten Behörden, Fachdienststellen, Verbänden und Bürgern wurden insgesamt 11 Stellungnahmen abgegeben. Davon haben 6 Beteiligte Eingaben zu den Inhalten und Festsetzungen des Landschaftsplanes vorgebracht. In den übrigen 5 Eingaben wurden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

Aufgrund der verfahrensrechtlichen Anforderungen an den Abwägungsprozess und somit an die Eindeutigkeit der Beschlussfassung sowie zur Vereinfachung der Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen ist in der Verwaltungsvorlage eine Zusammenfassung der zu jeder Eingabe dargestellten Sachverhalte in die Bereiche

A-Zustimmung

B-Zurückweisung

erfolgt.

Mit der Beratung und Beschlussfassung (Abwägungsprozess) über die Anregungen und Bedenken aus der erneuten Offenlegung wird insbesondere auf die Befangenheitsregelungen (siehe Vorlage zu TOP Landschaftsplan „Marienheide/Lieberhausen“) von Mitgliedern der beschlussfassenden Gremien des Kreises hingewiesen

Hinweis:

Die Zusammenfassung der Eingaben wurde bereits mit der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen am 01.09.2005 übersandt. Wegen des Umfangs wird auf eine erneute Übersendung verzichtet.

gez.

Hagen Jobi
Landrat

gez.

Werner Krüger
Kreiskämmerer